

Bürgerentscheid abgelehnt – was nun?

Liebe Überseer Bürger,

wie inzwischen allgemein bekannt ist, wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2013 das Bürgerbegehren „Feldwieser Bucht“ mit 15 zu 1 Stimmen abgelehnt. Als Begründung dafür wurde angeführt, dass die Gemeinde bei positivem Ausgang des Bürgerentscheids in ihrer Bauleitplanung für das Seeufer in unzulässigem Maße eingeschränkt würde und sich bei Wegfall des Bebauungsplans mit Schadensersatzansprüchen in Höhe von € 2,0 – 2,8 Mio. konfrontiert sähe, was die Gemeinde nicht verkraften könne.

Nach Einschätzung unserer Rechtsberater wird der Gemeinde durch die gewählte Fragestellung in der Bauleitplanung gerade kein konkretes Ergebnis vorgegeben, sondern nur eine Zielvorstellung, die ausreichend Spielräume offen lässt. So ist in bestimmten Grenzen sehr wohl interpretierbar und gestaltbar, was unter „möglichst naturnah erhalten“ zu verstehen ist. Ebenso richtet sich das Bürgerbegehren mit seiner konkreten Forderung gegen die „Errichtung neuer Gastronomie- und Hotelbauten“ gerade nicht gegen jegliche touristische Erschließung des Seeuferbereichs, sondern lässt hier für andere gestalterische Maßnahmen (Minigolf, Spielplatz, Grillecke, Parkplätze, Liegewiesen etc. etc.) ausreichend Platz.

Mit einer in den Raum gestellten und bis heute durch keinerlei Detailrechnungen unterlegten Schadensersatzhöhe von € 2,0 – 2,8 Mio. wird eine überdimensionierte Drohkulisse aufgebaut, die ausschließlich den Zweck hat, eine Begründung für die Ablehnung zu liefern und die Bürger zu verängstigen. Bei realistischer Kalkulation möglicher Schadensersatzansprüche bewegt man sich wahrscheinlich eher irgendwo im sechsstelligen Bereich, aber auch nur dann, wenn von den Betroffenen der Schadensersatz überhaupt geltend gemacht würde, was in der Praxis häufig gar nicht der Fall ist.

Der Bürgerentscheid hätte also durchaus vom Gemeinderat zugelassen werden können, wenn das in seinem Sinne gewesen wäre. Dies hätte den Verantwortlichen die Chance eröffnet, für ihr nach eigener Überzeugung so großartiges Konzept zu kämpfen und ein Bürgervotum in ihrem Sinne herbeizuführen. Offensichtlich war das Vertrauen, den Bürger an der Urne für sich zu gewinnen, nicht sonderlich hoch ausgeprägt. Zumindest ein Gemeinderatsmitglied hat aber für die Zulassung gestimmt, „weil er als überzeugter Demokrat 928 Unterschriften nicht einfach ignorieren wolle“. Diese Haltung und der Mut, sich nicht einfach schweigend der Mehrheit zu ergeben, verdient unser aller Respekt und Anerkennung.

Auch die vom Bürgermeister eingeholten drei Rechtsgutachten wären dem Bürgerentscheid nicht zwingend entgegengestanden, denn sie wurden entweder von der Gemeinde in Auftrag gegeben und bezahlt oder von einer gemeindenahen Organisation (z.B. Bayerischer Gemeindetag) erstellt. Zwei der drei Gutachten wurden vollständig verlesen und waren in ihrer Länge auffällig kurz gehalten. Sie kamen mit recht pauschalen Aussagen sehr schnell zu sehr eindeutigen Ergebnissen, ohne überhaupt an irgendeiner Stelle abzuwägen oder die Problematik näher zu beleuchten. Sie sind diesbezüglich (höflich ausgedrückt) als oberflächlich zu bezeichnen und waren deshalb für die vom Gemeinderat zu treffende Entscheidung nur von sehr geringem Wert. Das dritte Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Stichter wurde leider nur in Auszügen verlesen. Auch hier fanden sich in den vorgetragenen Teilen

keine erwähnenswerten Abwägungen. Allerdings kennen wir nicht den Inhalt derjenigen Passagen, die warum auch immer nicht verlesen wurden.

Wie geht's nun weiter? Die BI wird zunächst den schriftlichen Ablehnungsbescheid der Gemeinde abwarten und die darin genannten Gründe analysieren und auf Stichhaltigkeit prüfen. Sobald eine Entscheidung über unser weiteres Vorgehen gefallen ist, werden wir selbstverständlich darüber informieren.

Andrea Oberhauser, Sprecherin der Bürgerinitiative „Feldwieser Bucht“